



Medienmitteilung

Neues Aufnahmeverfahren an den Bündner Mittelschulen

Die Regierung hat am 2. September 2008 eine neue Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen erlassen. Bei der Aufnahmeprüfung in der 8. Klasse erhalten die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein höheres Gewicht und als zweite Sprache wird Englisch geprüft. Die Schülerinnen und Schüler aus der 6. Primar-klasse werden erst definitiv in das Untergymnasium aufgenommen, wenn sie das erste Gymnasialjahr erfolgreich absolviert haben.

Mit der Totalrevision der Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an die Bündner Mittelschulen verfolgt die Regierung das Ziel, das Übertrittsverfahren aus der Volksschule an die Mittelschulen einfach, gerecht, ausgewogen und zielorientiert zu gestalten.

Übertritt aus der 8. Klasse

Bisher wurde die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium in der Regel in der 8. Klasse und für die Handels- bzw. Fachmittelschule in der 9. Klasse absolviert. Neu soll die Entscheidung, ob eine Schülerin oder ein Schüler den Weg in Richtung Berufsausbildung oder in Richtung Mittelschulbildung betritt, für alle in der 8. Klasse fallen. Damit kann das neunte Schuljahr der Volksschule gezielt auf die Vorbereitung für die Berufsausbildung ausgerichtet werden. Die Aufnahmeprüfung für die 3. Gymnasialklasse und für die 1. Handels- bzw. Fachmittelschulklasse wird gemeinsam und nach gleichem Modus in der 8. Klasse durchgeführt. Die Zutrittsberechtigung zum Gymnasium bzw. zur Handelsmittelschule (HMS) oder Fachmittelschule (FMS) wird aufgrund des Prüfungsergebnisses vergeben. Für den Zutritt zum Gymnasium ist ein Notendurchschnitt von 4.5, für den Zugang zur HMS/FMS von 4.0 zu erreichen. Auch die Schülerinnen und Schüler der 2. Untergymnasialklasse werden in Zukunft (ab dem Jahr 2011) die gleiche Prüfung absolvieren, allerdings nicht im Sinne einer Übertrittsprüfung, sondern als zusätzliches promotionswirksames Fach.

Nachdem in der Vergangenheit den Sprachen ein überproportionales Gewicht am Prüfungsergebnis zugekommen ist, werden neu die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer aufgewertet. Die drei bisherigen Prüfungsfächer werden um ein mathematisch-naturwissenschaftliches Fach ergänzt. Damit wird erreicht, dass die Sprachen und die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gleiche Prüfungsanteile aufweisen. Die geprüften Sprachfächer sind eine Kantonssprache und Englisch. Somit heissen die vier Prüfungsfächer: Erstsprache, Englisch, Arithmetik und ein mathematisch-naturwissenschaftliches Fach (Geometrie, Chemie, Biologie, Physik), das für den jeweiligen Prüfungsjahrgang frühzeitig bekannt gegeben wird.

Übertritt aus der 6. Klasse

Nach bestandener Übertrittsprüfung erfolgt der Übertritt in die erste Untergymnasialklasse unter Vorbehalt der Promotion am Ende des ersten Jahres. Bei Nichtbestehen des ersten Untergymnasiumsjahres kann dieses nicht wiederholt werden. Die Schülerinnen und Schüler führen in diesem Fall ihre Schulausbildung an der Volksschul-Oberstufe weiter (Wiederholung der 1. Klasse). Ein repetitionsfreier Übertritt aus der 1. Gymnasialklasse in die Volksschule ist bis spätestens zum 31. Januar des jeweiligen Schuljahres möglich. Die Prüfungsfächer ändern nicht.